

Kreisausschuss-Sitzung am 27.08.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 5 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Modellprojekt Smart City im Landkreis Kusel

hier: Vergabe von juristischen Beratungsleistungen als Rahmenvereinbarung

Beschlussvorlage:

Im Rahmen des „Modellprojekt Smart Cities“ sucht der Landkreis Kusel eine umfassende rechtliche und fachliche Unterstützung sowohl bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren als auch bei der Abwicklung bereits in der Umsetzungsphase befindlicher Projekte. Gegenstand der Auftragsvergabe sind zudem Beratungsleistungen im Bereich „Datenschutz und Datensicherheit“ und „Recht der Informationstechnologie“.

Ferner umfasst der Auftrag auch die rechtliche Prüfung bereits in Umsetzung befindlichen Projekte auf Einhaltung der Maßgaben des Fördermittelbescheids; insbesondere in Bezug auf Open-Source-Vorgaben sowie das Vertrags-Controlling.

Ziel ist es, durch die juristische Expertise des Auftragnehmers eine rechtlich tragfähige Ausgestaltung der Vorhaben im Einklang mit den Vorgaben des Fördermittelgebers sicherzustellen.

Der Auftrag wird in Form einer Rahmenvereinbarung vergeben. Diese begründet keine Abnahme- oder Abrufverpflichtung des Auftraggebers. Einzelabrufe werden ausschließlich nach dem tatsächlichen Bedarf des Auftraggebers erteilt. Der Gesamtwert aller auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vergebenen Einzelaufträge ist auf 200.000 EUR (netto) beschränkt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe dieser Rahmenvereinbarung wurden die notwendigen juristischen Beratungsleistungen im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahrens nach Nr. 5.4 der der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz ausgeschrieben und die Kanzlei Wagner Rechtsanwälte, Prof. Dr. Christian-David Wagner, Ferdinand-Rhode-Str. 3b, 04107 Leipzig beauftragt.

Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (216.000 € netto) nicht überschritten wird, ist der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Der Auftrag soll daher nach den Vorschriften der Nr. 5.4 der der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahrens ausgeschrieben werden.

Hierzu wurde ein Bieterkreis von 4 möglichen Bietern, welche die hohen Anforderungen an die vielfältigen Rechtsgebiete erfüllen, im Rahmen einer Markterkundung ermittelt.

Diese 4 Bieter wurden am 16.07.2026 zur Angebotsabgabe in dem wettbewerbsoffenen Verfahren aufgefordert.

Die Rahmenvereinbarung beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet am 31.12.2027.

Die Bindefrist endet am 30.09.2026.

Während der Angebotsphase wurden keine Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während geltend gemacht.

Zum Öffnungstermin am 13.08.2026 musste festgestellt werden, dass von den 4 aufgeforderten Bietern lediglich ein Hauptangebot durch die Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH, Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin, eingereicht wurde.

Das Angebot der Kanzlei Becker Büttner Held vom 12.08.2026 ging frist- und formgerecht ein. Dem Angebot waren sämtliche beizubringenden Erklärungen und Unterlagen beigelegt. Eine Nachforderung war nicht geboten.

Die Angebotswertung der beauftragten Kanzlei Wagner Rechtsanwälte hatte zum Ergebnis, dass weder formelle Ausschlussgründe noch fakultative oder zwingenden Ausschlussgründe vorliegen und die Kanzlei Becker Büttner Held sowohl über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit als auch die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit, mithin über Mittel und Erfahrungen verfügt, um den Auftrag qualitätsgerecht ausführen zu können.

Anhaltspunkte für eine Preisprüfung liegen nicht vor. Die von Becker Büttner Held im Preisblatt ausgewiesenen Stundensätze bewegen sich im marktüblichen Rahmen. Die Auskömmlichkeit der angegebenen Stundensätze liegt vor.

Die Kanzlei Wagner Rechtsanwälte hat das Angebot anhand der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet und empfiehlt die Vergabe an die Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH.

Diese Ergebnisse wurden seitens der Verwaltung geprüft und bestätigt.

Preislich liegt das Angebot mit einem gewichteten Gesamtstundenpreis von 270,50 € (netto) / 321,90 € (brutto) im Rahmen des vorgegebenen Höchstbudgets. Der Angebotspreis wurde geprüft und ist als insgesamt auskömmlich und marktüblich zu bewerten.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt enthalten (Stelle 51123-5625).

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der juristischen Beratungsleistungen zu den angebotenen Stundensätzen als Rahmenvereinbarung an die wirtschaftlichste Bieterin, die Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag der juristischen Beratungsleistungen als Rahmenvereinbarung im Modellprojekt Smart City zu den angebotenen Stundensätzen an die wirtschaftlichste Bieterin, der die Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH, Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin zu vergeben.